

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V. i. G.



C-:--

An die Mitgliedsunternehmen und Fördermitglieder!

Altlandsberg, 10. August 2017

Mitglieder-Info 06/2017

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
1.	Aus dem Verband	
1.1.	Gestaltung der Verbandsinfos	2
1.2.	Fachreise 2018	2
2.	Aus den Regionen	2
3.	Agrarpolitik	2
4.	Aus der Branche	6
4.1.	Düngung	6
4.2.	Pflanzenschutz	7
4.3.	Technik	9
4.4.	Getreide/Ölfrüchte	9
4.5.	Erneuerbare Energien	11
5.	Transport / Logistik / Verkehr	12
6.	Veranstaltungen	13

Anlagen zur Info

- Neue Düngeregelungen betreffen auch Cross-Compliance (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)
- Aktuelle Entwicklungen zu den Diesel-Fahrverboten (Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. BGA)
- Einladung zum GMP+-Tagesseminar (IFTA Akademie Berlin)

1. Aus dem Verband

1.1. Gestaltung der Verbandsinfos

Im Zusammenhang mit der Verbandsfusion werden wir beginnend mit vorliegender Info zukünftig die Verbandsinfo etwas anders als bisher gestalten. Wie den Mitgliedern aus Sachsen und Thüringen bereits vertraut, wird es nun im Interesse eines besseren Überblicks für alle zu Beginn ein Inhaltsverzeichnis geben.

Zu Beginn unter **Punkt 1** stehen wie bisher verbandsinterne Informationen, die den gesamten Verband und unsere Dachverbände betreffen.

Anschließend folgen unter **Punkt 2** Mitteilungen aus den Regionen bzw. Bundesländern, soweit sie uns relevant erscheinen.

Unter **Punkt 3** werden wir über aktuelle Themen der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft berichten.

Im **4. Gliederungspunkt** soll es um Fachthemen aus der Landhandels- und Lohnunternehmerbranche mit folgender Unterteilung gehen:

- Düngung, Pflanzenschutz, Technik
- Getreide und Ölfrüchte
- Erneuerbare Energien

Im **Punkt 5** werden Informationen aus den Bereichen Transport, Logistik und Verkehr vermittelt.

Unter **Punkt 6** folgt die jeweils aktuelle Veranstaltungsplanung.

Aus aktuellen Anlässen können sich bei künftigen Verbandsrundschreiben Änderungen in der Gliederung ergeben.

Wir hoffen, dass diese Form der Gliederung und die Gestaltung der Infos insgesamt Ihren Zuspruch finden.

1.2. Fachreise 2018

Gemäß dem Beschluss des Präsidiums werden für die Fachreise 2018 zwei Reiseangebote eingeholt. Ca. Mitte August wird das Angebot unseres bewährten Reiseveranstalters LandLust für eine Fachreise Anfang/Mitte Juni 2018 nach Peru (14-16 Tage) erwartet. Dieses wird dann umgehend den Mitgliedern vorgestellt. Sollte es genug Interessenten geben, wird diese Reise favorisiert und durchgeführt. Bei mangelndem Interesse dafür soll kurzfristig ein weiteres Angebot für eine kürzere Reise nach Portugal im gleichen Zeitraum eingeholt werden.

2. Aus den Regionen

Die Starkniederschläge der letzten Wochen, insbesondere in der Mitte und im Norden Deutschlands, haben die Erntearbeiten sehr erschwert und teilweise gänzlich zum Erliegen gebracht. Allein im Raum Berlin wurden in den Monaten Juni und Juli 2017 mehr als 300 Liter Regen je Quadratmeter gemessen. Vielerorts ist das Getreide ins Lager gegangen und nur noch schwer erntbar.

Weiterhin wird von abfallenden Qualitäten, insbes. beim Roggen und beim Winterweizen berichtet. Auffallend ist auch eine starke Spätverunkrautung der Flächen.

3. Agrarpolitik

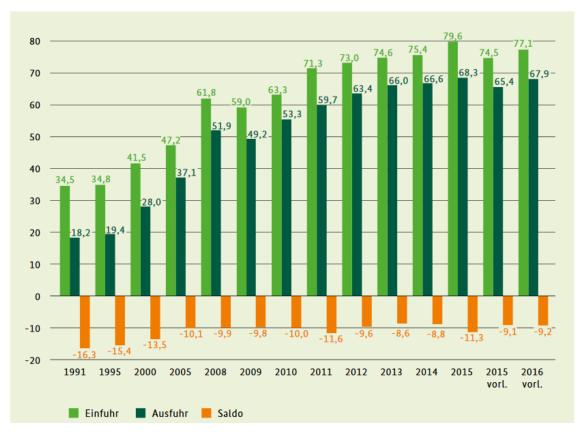
Aktuelle Zahlen des Bundeslandwirtschaftsministeriums: Agrarexporte sichern Arbeit und Wohlstand

Nach einem Bericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) haben die deutschen Agrarausfuhren im Jahr 2017 weiter zugelegt. Von Januar bis Mai stiegen die Ausfuhren um 6 % auf 29 Mrd. Euro, in Drittländer außerhalb der EU um

6,2% auf 7,2 Mrd. Euro. Besonders groß war das Wachstum bei Milch und Milcherzeugnissen mit 12,9% (3,8 Mrd. Euro), in Drittländer plus 28% (744 Mio. Euro).

Im Gegensatz zum Handel mit Maschinen, Elektronik oder Chemie steht der Agrarhandel unter besonderer öffentlicher Beobachtung. Als Beitrag zu einer sachlichen Debatte hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt daher den Bericht "Agrarexporte 2017 – Daten und Fakten" erstellen lassen. Der Exportbericht informiert über die Bedeutung des Exports für den landwirtschaftlichen Sektor, die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in Deutschland. Der Bericht setzt sich auch mit Kritik auseinander und zeigt Chancen und Potentiale des Agrarhandels auf. Der Exportbericht soll von nun an jährlich vorgelegt werden und quantitative wie qualitative Entwicklungstendenzen darstellen.





Kernaussagen des Exportberichts:

- Lebensmittel aus Deutschland sind ein Exportschlager: ein Drittel der Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft wird exportiert, die Ernährungswirtschaft erlöst jeden dritten Euro im Export.
- Deutschland ist weltweit Nummer drei beim Agrarexport. Die Exporte der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft schaffen Arbeit und Wohlstand im ländlichen Raum. Rund 320.000 Arbeitsplätze hängen vom Export ab.
- Wie in den vergangenen Jahren entwickelte sich der deutsche Agraraußenhandel 2016 positiv. Unter Berücksichtigung von Nachmeldungen und Zuschätzungen wird mit Ausfuhren von rund 70,5 Mrd. Euro gerechnet, eine neue Rekordmarke, die erstmals über 70 Mrd. Euro liegt.
- Bezogen auf die Ausgangswerte 2008 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Produktionswertes in der Landwirtschaft bei 0,3 %, des Umsatzes in der Ernährungswirtschaft bei 0,6 %, des Agrarimports bei 1,6 % und des Agrarexports bei 1,7 %. Das zeigt die gestiegene Wertschöpfung in Deutschland
- Nach Angaben der WTO steht Deutschland sowohl bei den Agrarimporten als auch den Agrarexporten an dritter Stelle weltweit. Der Saldo des deutschen Agrarhandels ist unverändert negativ. Deutschland ist also Nettoimporteur von

Agrargütern. Im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2015 überstiegen die deutschen Agrarimporte die Agrarexporte um 9,5 Mrd. Euro.

- Auch im Handel mit afrikanischen Staaten verzeichnete Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2013 2015 einen Einfuhrüberschuss von 761 Mio. Euro.
- Das BMEL setzt sich für verlässliche und nachhaltige Handels- und Exportbeziehungen ein: Seit 2013 werden in Deutschland und der EU keine Exportsubventionen mehr gewährt. Die Exportförderung konzentriert sich nach Angaben des Ministeriums seit den letzten Jahren auf kaufkräftige Drittlandsmärkte.

Den Bericht zum Download und weitere Informationen finden Sie unter: www.bmel.de/Agrarexporte2017.

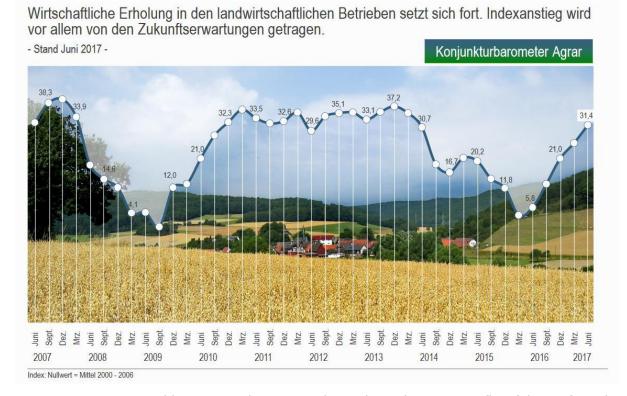
Wirtschaftliche Stimmung in der Landwirtschaft wieder positiver

Die wirtschaftliche Stimmung der deutschen Landwirte hellt sich weiter auf. Nach den neuesten Daten des Konjunkturbarometers Agrar des Deutschen Bauernverbandes (DBV) vom Juni 2017 wird die weiter verbesserte Stimmungslage in der Landwirtschaft allerdings mehr von den Zukunftserwartungen als von der aktuellen wirtschaftlichen Lage getragen. Das zeigt sich auch bei der Investitionsbereitschaft, die zwar im Jahresvergleich wieder deutlich angestiegen ist, aber das Niveau der Jahre vor der Preiskrise 2015/16 bei weitem nicht erreicht.

Aktuell ist der Index des Konjunkturbarometers Agrar gegenüber der vorangegangenen Erhebung aus März 2017 von 25,8 Punkte auf 31,4 Punkte angestiegen. Grund dafür sind vor allem positive Zukunftserwartungen. Damit nähert sich der Indexwert den relativ hohen Werten aus der Zeit von 2011 bis 2014. In der Spitze wurden seinerzeit 37,2 Punkte erreicht. Der Indexwert fasst die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und die Erwartungen an die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zusammen.

31 % der Landwirte wollen in den kommenden sechs Monaten investieren; vor einem Jahr waren es entsprechend nur 20 %. Das für die nächsten sechs Monate geplante Investitionsvolumen liegt bei 4,3 Mrd. Euro. Das sind zwar 1,3 Mrd. Euro mehr als ein Jahr zuvor, aber fast ein Drittel weniger als in den Jahren 2013 und 2014, in denen das geplante Investitionsvolumen entsprechend noch jeweils bei gut 6 Mrd. lag. Die wieder anziehende Investitionstätigkeit der deutschen Landwirtschaft hat aus Sicht des DBV auch eine positive Wirkung für die Wirtschaftskraft ländlicher Räume. Investitionen in eine leistungsfähige Landwirtschaft sichern auch viele Arbeitsplätze in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Vom aktuell geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 4,3 Mrd. Euro entfallen auf den Bereich Ställe und Stall-technik 2,3 Mrd. Euro (gegenüber Vorjahr plus 0,5 Mrd. Euro). Mit 0,9 Mrd. Euro fallen die vorgesehenen Maschineninvestitionen im Jahresvergleich ebenfalls deutlich höher aus. Gleichzeitig steigen die Investitionsvorhaben in den Bereichen Erneuerbare Energien und private Wohngebäude deutlich an. Auf der Notenskala von 1 bis 5 wird die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung im Durchschnitt der Betriebe mit 2,92 bewertet. Die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation erreicht mit 2,85 einen geringfügig besseren Wert. Gegenüber März fällt die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation deutlich positiver aus und zwar in allen Betriebsformen. Die im Zeitvergleich relativ hohen Zukunftserwartungen sind im Juni im Vergleich zum März nahezu unverändert geblieben. Allerdings sind die Entwicklungen in den Betriebsformen uneinheitlich. Futterbaubetriebe blicken besonders optimistisch auf ihre wirtschaftliche Situation in den nächsten 2 bis 3 Jahren. Ackerbau- und Veredlungsbetriebe erwarten dagegen im Durchschnitt keine nennenswerte Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage.



Die Agrarpreisentwicklung ist der mit Abstand wichtigste Einflussfaktor für die Beurteilung der Situation in den Betrieben. Insbesondere die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise für tierische Produkte wirkt sich aktuell positiv auf die Stimmungslage aus. Auch niedrigere Betriebsmittelpreise tragen dazu bei. Dagegen fallen die Erwartungen an die Ernte schlechter aus. Ein besonders belastender Einfluss geht nahezu unverändert von den Pachtpreisen aus. Die nationale und die EU-Agrarpolitik werden im Quartalsvergleich und noch mehr im Jahresvergleich wieder positiver beurteilt.

Landwirtschaftliche Kauf- und Pachtpreise in Deutschland deutlich gestiegen

Die Kauf- und Pachtpreise am landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland haben sich von 2007 bis 2015 nahezu verdoppelt und sind damit weiter deutlich gestiegen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag zum Agrarstrukturwandel hervor. Nach Einschätzung der Bundesregierung haben durch diesen Preisanstieg viele Betriebe inzwischen ihre wirtschaftliche Belastungsgrenze erreicht, das spiegelt auch die Stimmungslage im aktuellen Konjunkturbarometer Agrar (s. oben) wieder.

Demnach haben im gleichen Zeitraum auch die Neupachten von durchschnittlich 215 Euro/ha auf 385 Euro/ha zugelegt, erklärt die Bundesregierung mit Hinweis auf Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Die Kauf- und Pachtpreise sind damit nach Einschätzung des Bundes in vielen Regionen auf ein Niveau geklettert, das es zahlreichen Agrarbetrieben betriebswirtschaftlich erschwert, sich vor dem Verlust von Pachtflächen zu schützen oder den Betrieb durch Flächenkauf zu erweitern.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass zu dieser Marktsituation auch die Aktivitäten außerlandwirtschaftlicher Investoren beitragen haben. Die dadurch weiter angeheizte Entwicklung bei den Bodenwerten und die teilweise damit einhergehende gewinnorientierte Vernachlässigung von Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz könnten dem Ziel einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung zuwiderlaufen.

Daher plädiert die Bundesregierung für eine Aktualisierung des landwirtschaftlichen Bodenrechts, die Landwirten den Vorrang auf dem Bodenmarkt gewährleisten soll. Nur dadurch lasse sich eine breite Streuung beim Bodeneigentum erreichen.

4. Aus der Branche

4.1. Düngung

Neue Düngeregelungen betreffen Cross Compliance

Die neue Düngeverordnung, die am 2. Juni 2017 in Kraft getreten ist und die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die seit 1. August 2017 in Kraft ist, haben Auswirkungen auf Cross-Compliance. Darauf weist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hin.

Die Vorschriften, die der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie dienen, werden bei den entsprechenden Cross-Compliance-Kontrollen überprüft. Die neue Düngeverordnung verlangt, dass der Düngebedarf für die jeweilige Kultur sowie der Nährstoffgehalt der Düngemittel vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen ermittelt und aufgezeichnet werden. Bei der Bewirtschaftung der Flächen darf der ermittelte Düngebedarf nicht überschritten werden.

Die Regelungen zu den Sperrzeiten, in denen Düngemittel nicht ausgebracht werden dürfen und zu den Mindestlagerkapazitäten, wurden überarbeitet. Auch für Gärreste, Festmist und Kompost sind Mindestlagerkapazitäten vorzuhalten. Gärrückstände werden nunmehr auf die maximal zulässige Grenze von 170 kg/ha Stickstoff für alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel angerechnet. Außerdem gelten höhere Anforderungen für die Abstände zu oberirdischen Gewässern und für die Düngung auf gefrorenem Boden.

Eine Übersicht über die bereits im Kalenderjahr 2017 relevanten Änderungen finden Sie in den Anlagen.

Nitratbelastung: Bundesregierung rechnet nicht mit steigenden Wasserpreisen

Die Bundesregierung relativiert den vom Umweltbundesamt (UBA) prognostizierten Anstieg der Wasserpreise infolge einer hohen Nitratbelastung im Grundwasser. Die Umsetzung der beschlossenen Verschärfungen des Düngerechts werde nicht zuletzt in problematischen Gebieten zu einer Reduzierung der Nitratbelastungen führen, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion. Ihrer Einschätzung nach werden dadurch zusätzliche preiserhöhenden Aufbereitungsmaßnahmen "in der Regel nicht erforderlich", so die Bundesregierung.

In seiner Antwort äußert sich das Kabinett außerdem zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die künftige Wasserverfügbarkeit für die Landwirtschaft. Eine zu erwartende Verschiebung der Niederschlagsmengen vom Sommer- in das Winterhalbjahr bei gleichzeitigem Temperaturanstieg werde in Regionen mit ohnehin geringer Grundwasserneubildung und vergleichsweise kleinen Grundwasservorkommen zu Buche schlagen. Bereits heute sei die Grundwasserneubildung in Teilen Thüringens, Sachsensowie Brandenburgs vergleichsweise Anhalts, Sachsens niedrig, Bundesregierung fest. Dem gegenüber wiesen die Alpen und das Alpenvorland besonders hohe Grundwasserneubildungsraten auf. Unter Annahme eines "trockenen Szenarios" könnten sich moderate Abnahmen im Osten und Südosten Deutschlands sowie im Allgäu ergeben.

Wie aus der Antwort der Bundesregierung weiter hervorgeht, entfallen derzeit 1,2 % der insgesamt in Deutschland aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommenen Wassermenge auf die landwirtschaftliche Beregnung. Deutlich überwiege bei der Landund Forstwirtschaft die Gewinnung aus Grundwasser.

Düngerecht: Abfallwirtschaft kritisiert einseitige Stickstoffbetrachtung

Eine zu einseitige Sicht auf den Stickstoff beklagt die deutsche Abfallwirtschaft in einer aktuellen Stellungnahme. "Weder in der novellierten Düngeverordnung noch im Entwurf der Stoffstrombilanzverordnung werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Humusbestand im Ackerboden gepflegt wird, ganz zu schweigen von einem möglichen Humusaufbau durch entsprechende Zufuhr von Organik", kritisiert die Deutsche Gesellschaft für

Abfallwirtschaft (DGAW) in einem aktuellen Positionspapier zu der vom Bundestag beschlossenen Stoffstrombilanzverordnung.

Bei der Bilanzierung sei es möglich, einen Stickstoffverlust aus der Gülle einzurechnen, stellt der DGAW des Weiteren kritisch fest. Bei Komposten, die letztendlich zum Humusaufbau führten, somit eigentlich nur den Boden verbesserten und in Wirklichkeit keine stickstoffhaltigen Pflanzendünger darstellten, werde "der Einsatz quasi zunichte gemacht".

Der Verband appelliert vor diesem Hintergrund an die zuständigen Landwirtschafts- und Umweltministerien in den Bundesländern, eine ganzheitliche Sichtweise an den Tag zu legen. Letztendlich gehe es um organische Stoffe, die aus der Gartenbau- und Lebensmittelproduktion anfielen; es gehe darum, diese wieder in den Kreislauf zu bringen.

Der DGAW weist auch darauf hin, dass die Stoffstrombilanzverordnung von Drei-Jahres-Bilanzen ausgehe. Der in Komposten beziehungsweise in Humusdüngern eingetragene Stickstoff sei naturgemäß stark gebunden und werde im Bilanzzeitraum unvermeidlich nur zu geringen Teilen verfügbar. "Wir schlagen daher eine maximal 15-prozentige Anwendung in der Drei-Jahres-Bilanzierung vor", heißt es in dem Papier der heimischen Abfallwirtschaft. Dieser Wert beinhalte bereits einen erheblichen Sicherheitsaufschlag und vermeide so, noch verschiedene Kompostarten zusätzlich berücksichtigen zu müssen.

4.2. Pflanzenschutz

Glyphosat-Zulassung: Frankreich ist grundsätzlich gegen Verlängerung

Frankreich hat durch seinen Umweltminister Nicolas Hulot bei Beratungen in Brüssel deutlich gemacht, dass es bezüglich der Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat in jedem Fall dagegen stimmen wird. Die Abstimmung ist nach mehreren Vertagungen erneut für September geplant.

Das weltweit am meisten eingesetzte Pflanzenschutzmittel ist stark umstritten, seit das Internationale Krebsforschungszentrum das Mittel als "wahrscheinlich" krebserregend eingestuft hat, während die EU-Chemieagentur ECHA das Risiko als "unwahrscheinlich" bewertet. Daraufhin hat die EU-Kommission im Juni letzten Jahres die Zulassung von Glyphosat erst einmal nur um anderthalb Jahre verlängert. Diese Verlängerung läuft Ende 2017 aus. Frankreich votierte auch schon 2016 gegen eine Verlängerung.

Der französische Umweltminister fordert Alternativen zu Glyphosat und sieht darin den Grund, warum die Entscheidung immer wieder vertagt werden würde. Auch im Bundeskabinett gehen die Ansichten über die weitere Zulassung auseinander. Während die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) sich dagegen ausspricht, fordert Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) die Zulassung für weitere 10 lahre.

Der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV) hat noch im Juni erneut darauf hingewiesen, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln "nicht zu einem unkalkulierbaren politischen Spielball" werden darf. Der DBV fordert, dass die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer wissenschaftsbasierten Bewertung ihrer Verantwortung gerecht werden. Der neue Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e.V. (DRV), Franz-Josef Holzenkamp sprach sich eindeutig für die Wiederzulassung aus. Holzenkamp forderte die Bundesregierung am Mittwoch auf, "nicht vor Umwelt-Aktivisten" einzuknicken und für eine Verlängerung zu stimmen.

Neonicotinoide: EU-Umweltausschuss bestätigt Verbot

Der Umweltausschuss des Europaparlaments hat am 22.06. 2017 drei Anträge, die als Ziel die Aufhebung des Verbotes von Neonicotinoiden hatten, abgelehnt. Nach der Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dass der Einsatz der drei Neonicotinoiden Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam ein Risiko für Bienen darstellt, hat die Europäische Kommission 2013 die Verwendung eingeschränkt.

Die Landwirte erklärten, dass das Verbot sich negativ auf ihre Einkommen ausgewirkt habe und insgesamt mehr Pestizide verwendet werden müssten, um den Verlust der

Neonicotinoide auszugleichen. Die Pflanzenschutzmittelindustrie wies darauf hin, dass Faktoren wie Lebensraumverlust und Krankheiten die Bienen stärker als Neonicotinoide bedrohen würden.

BVL-Empfehlungen für die Aussaat von mit Cyantraniliprole gebeiztem Saatgut

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) teilte mit, dass die polnische Zulassungsbehörde Ende April 2017 das Pflanzenschutzmittel Lumiposa 625 FS mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole für die Saatgutbehandlung von Winterraps zugelassen hat. Nach EU-Recht und deutschem Recht darf entsprechend behandeltes Saatgut nach Deutschland importiert und hier ausgesät werden.

Dem BVL liegen keine Informationen darüber vor, ob bzw. in welchem Umfang die Saatgutbehandlung in Polen einer Qualitätssicherung unterliegt, die eine weitestgehende Staubfreiheit gewährleistet. Aufgrund der hohen Bienentoxizität und der systemischen Wirkungsweise von Cyantraniliprole empfiehlt das BVL allen Landwirten, die beabsichtigen, mit Lumiposa 625 FS behandeltes Saatgut auszusäen, vorsorglich die folgenden Aussaatbedingungen einzuhalten, um die Emission von Stäuben zu reduzieren:

- Die Aussaat sollte nur dann mit einem pneumatischen Gerät erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Sägeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist.
- Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.
- Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.

Des Weiteren sollten Betriebsleiter vorsorglich die zur Aussaat vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Aussaat Imkern bekannt geben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Aussaatflächen befinden.

Erstes Verpackungsgesetz tritt ab 2019 in Kraft – bis Januar 2019 gelten Übergangsregeln

Das Verpackungsgesetz ist am 12. Juli 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Das Gesetz tritt bis auf einige Ausnahmen am 1. Januar 2019 in Kraft. Bis dahin gilt – mit einigen Ausnahmen – die Verpackungsverordnung (VerpackungsV).

Mit dem Verpackungsgesetz wird die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst. Schwerpunkt der Änderung ist die Einführung der Zentralen Stelle. Diese Einführung bedurfte eines Gesetzes, da die Zentrale Stelle mit hoheitlichen Aufgaben beliehen wird. Im Übrigen haben sich kleine Änderungen ergeben, die teilweise auch Anpassungen an die Rechtsprechung sind.

Nach wie vor wird demnach zwischen Verkaufsverpackungen unterschieden, die bei privaten Endverbrauchern oder in anderen Bereichen anfallen. Die weite Definition des privaten Endverbrauchers aus der VerpackungsV wird übernommen. Es wird allerdings nicht mehr auf die tatsächliche Anfallstelle der jeweiligen Verpackung abgestellt, sondern vielmehr eine typisierende Betrachtungsweise zugrunde gelegt. Dies dürfte in der Praxis für Vereinfachungen sorgen, da stärker auf die Intention des Inverkehrbringers geachtet wird. Bei den Transportverpackungen bleibt alles wie bisher. Hersteller von Transport und Verkaufsverpackungen, die in anderen Bereichen als typischerweise beim Endverbraucher anfallen und sich nicht bei der Zentralen Stelle registrieren, müssen sich auch nicht einem System anschließen.

Bezüglich der Übergangsregeln gilt, dass vor dem 1. Januar 2019 vor allem die Zentrale Stelle errichtet werden muss. Weitere Übergangsvorschriften, die vor dem 1. Januar 2019 in Kraft treten, betreffen Branchenlösungen und Vollständigkeitserklärungen:

Branchenlösungen, die bereits nach der VerpackungsV angezeigt wurden, dürfen weiter betrieben werden, wenn bis zum 1. Januar 2019 mit der zentralen Stelle eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Danach müssen die Systeme und

Betreiber von Branchenlösungen sich gem. ihren jeweiligen Marktanteil an der Finanzierung der zentralen Stelle einschließlich der erforderlichen Errichtungskosten beteiligen.

PRE-Sammelstellen und -termine 2017

PRE ist eine Lösung zur sicheren Rücknahme und Entsorgung von Chemikalien aus der Landwirtschaft und dem Handel, der landwirtschaftliche Betriebsmittel verkauft. Die aktuelle Übersicht der Sammelstellen und -termine für das Entsorgungssystem PRE im Jahr 2017 erhalten Sie unter folgendem Link: http://www.pre-service.de/sammelstellen-und-termine.html

4.3. Technik

Spritzen und Raupen von Challenger künftig bei Fend

Marktoberdorf. Die Spritzen und Raupen der Marke Challenger werden in Europa und im Mittleren Osten künftig in das Sortiment von Fendt integriert. In allen anderen Regionen würden die Produkte weiterhin unter Challenger firmieren und über das Netzwerk des gemeinsamen Mutterkonzerns AGCO angeboten, teilte der deutsche Landtechnikhersteller am 26.07.2017 mit. Zudem werde die Challenger-Produktion aus dem niederländischen Grubbenvorst an den AGCO-Standort in Hohenmölsen in Sachsen-Anhalt verlagert.

Das Unternehmen verspricht sich von den neuen Strukturen in den Bereichen Produktion und Vertrieb nach eigenen Angaben eine "spürbare" Effizienzsteigerung. Es handele sich um einen "weiteren wichtigen" Schritt der Unternehmensstrategie, den Kunden und den Vertriebspartnern das beste Gesamtpaket für alle landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, Betriebsrichtungen und landtechnischen Anwendungen zu bieten. Die neuen Raupen und Spritzen will Fendt ab der Agritechnica 2017 anbieten und verkaufen. Die Auslieferung der ersten Maschinen an Endkunden sei im ersten Quartal 2018 vorgesehen, in Osteuropa erfolge die Umstellung ein Jahr später zur Agrosalon 2018 in Moskau bzw. zur Interagro 2018 in Kiew (www.fendt.com).

4.4. Getreide und Ölfrüchte

EU-Kommission rechnet für 2017 mit weniger Mais und Weizen

Die EU-Kommission hat ihre Schätzung für die Maisproduktion deutlich zurückgenommen. Demnach sollen nun nur noch 58,4 Mio. t Mais produziert werden, im Juni hatte die Schätzung der Kommission noch bei 62,1 Mio. t gelegen. Im vergangenen Jahr wurden in der EU etwa 61 Mio. t Mais geerntet. Die Abwärtskorrektur geht vor allem auf Trockenheit und Hitze im Südosten Europas zurück. Entsprechend schätzt die Kommission den Importbedarf auf 15,3 Mio. t, Ende Juni war sie noch von 12,3 Mio. t ausgegangen.

Für die EU-Weichweizenernte hat die Kommission ihre Schätzung nur leicht auf 138,6 Mio. t (Vormonat: 138,9 Mio. t) gesenkt. Angehoben hat die Kommission dagegen die Erwartung für die Gerstenernte in der EU, von 57 auf 57,5 Mio. t. Die Gerste wurde in den meisten Regionen Europas noch vor den starken Regenfällen geerntet und hat so kaum Schaden durch das Wetter in diesem Jahr genommen.

IGC reduziert Schätzung für Getreideernte

Auch der Internationale Getreiderat IGC hat seine Schätzung für die weltweite Getreideernte 2017/18 um 11 Mio. auf 2,038 Mrd. Tonnen reduziert, so die Analysten der Commerzbank.

Knapp die Hälfte der Abwärtsrevision sei auf Mais entfallen, wo die Ernte in den USA um 5 Mio. Tonnen niedriger ausfallen solle als bislang erwartet. Der globale Maismarkt solle ein beträchtliches Defizit von 34 Mio. Tonnen aufweisen und die weltweiten Lagerbestände in der Folge auf 197 Mio. Tonnen absinken. Seine Ernteschätzung für Weizen habe der IGC um 3 Mio. Tonnen gesenkt. Hier rechne der IGC nur mit einem Angebotsdefizit von 3 Mio. Tonnen und in der Folge mit einem geringen Rückgang der weltweiten Lagerbestände auf weiterhin sehr hohe 241 Mio. Tonnen.

Ähnlich wie das US-Landwirtschaftsministerium USDA prognostiziere der IGC, dass niedrigere Ernten in den USA, Australien und der EU teilweise durch eine höhere Ernte in Russland ausgeglichen würden. Die Abwärtsrevision der US-Ernteschätzung um lediglich eine Mio. Tonnen scheine angesichts der zu erwartenden Ernteausfälle bei Sommerweizen niedrig angesetzt. So beziffere der Wheat Quality Council nach einer Besichtigungstour durch die Anbaugebiete den Flächenertrag von Sommerweizen in Nord-Dakota und angrenzenden Gebieten Minnesotas und Süd-Dakotas auf lediglich 38,1 Scheffel je Morgen. Das sei deutlich weniger als im Vorjahr (45,7), im 5-Jahresdurchschnitt (46,8) und liege auch unter der aktuellen Annahme des USDA (40,3). Zudem könnte es zu einer Aufgabe von Anbauflächen kommen (Commerzbank 28.07.2017/fc/a/m).

Futtermittel in Deutschland:

Ohne Soja und Raps geht es nicht

Vergangenes Jahr verfütterten deutsche Landwirte erstmals 4,0 Mio. t Rapsschrot, so viel wie noch nie. Damit verfestigt Raps seinen Status als bedeutendstes heimisches Eiweißfuttermittel, berichtet der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. (OVID).

Den Spitzenplatz bei den Eiweißfuttermitteln belegt dagegen nach wie vor das proteinreiche Sojaschrot, dessen Verbrauch im Jahr 2016 laut aktuellen Zahlen von Oil World 4,2 Mio. t betrug. Landwirte setzen beide Ölschrote ein, um den Bedarf an hochwertigem Eiweiß von Rindern, Schweinen und Geflügel tier- und leistungsgerecht zu decken.

Derzeit stammen zwei Drittel aller in Deutschland verbrauchten Eiweißfuttermittel aus Importen. Mittelfristig bleiben damit Soja-Einfuhren aus Nord- und Südamerika weiterhin die tragende Säule für die deutsche Versorgung mit Eiweißfuttermitteln. Gemessen an seinem qualitativ hochwertigen Eiweiß mit wertvollen Aminosäuren sowie seinem Energiegehalt ist Sojaschrot anderen eiweißliefernden Rohstoffen überlegen. Unternehmen der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette haben in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, damit mehr und mehr nachhaltig zertifiziertes Soja nach Europa gelangt, so OVID.



Gleichzeitig gewinnt Raps immer mehr an Bedeutung: Seit 2004 hat sich der Verbrauch an Rapsschrot in Deutschland von 2,0 auf 4,0 Mio. t verdoppelt. Bei der Erzeugung von Rapsöl auf Ebene der Ölmühlen fällt bis zu 60 % Futter an. Zusätzlich entsteht bei der Weiterverarbeitung zu Biodiesel Glycerin. Das ist ein wichtiger Bestandteil von Zahnpasta, Handcremes oder Kaugummi. "Zwei Drittel der Rapssaaten werden damit außerhalb des energetischen Sektors genutzt!", betont Wilhelm F. Thywissen, Präsident von OVID Verband der öl-saatenverarbeitenden Industrie in Deutschland.

Daneben nimmt der Anbau alternativer Eiweißquellen zu: Neben Soja aus dem Donauraum sind dies die viel diskutierten heimischen Körnerleguminosen wie Futtererbse, Ackerbohne und Lupine. Zahlen von Oil World belegen, dass die Ernte von Körnerleguminosen in den Jahren bis 2014 mit knapp 0,3 Mio. t nahezu unverändert blieb. Erst die Greening-Vorgaben ab 2015 brachten neue Impulse zur Ausweitung des Anbaus, sodass die Produktionsmenge in 2016 auf 0,5 Mio. t stieg.

4.5. Erneuerbare Energien

EU will weniger Raps im Tank - Gefahr für Rapsanbau in Deutschland

Der Anteil von Biodiesel im Dieselkraftstoff sinkt immer weiter - und zwar ausgerechnet deshalb, weil er immer besser wird und immer weniger Treibhausgase ausstößt. Dazu ein leicht gekürzter Beitrag der Deutschen Presseagentur (dpa):

Die Mineralölwirtschaft ist gesetzlich verpflichtet, ihre Klimabelastung zu reduzieren. Vor zwei Jahren wurde die Biokraftstoff-Quote ersetzt durch eine Treibhausgas-Quote. «Nun werden aber die Bio-Kraftstoffe immer effizienter», erläutert Alexander von Gersdorff, Verbandssprecher der Mineralölwirtschaft. Inzwischen belasten sie das Klima 70 Prozent weniger als fossiler Diesel. Die Mineralölkonzerne müssen also immer weniger teuren Biodiesel hineinmischen, um ihre Treibhausgas-Quote zu erfüllen. «Die Biokraftstoffe werden Opfer ihres eigenen Erfolges», sagt Gersdorff.

Im ersten Quartal 2017 ist der Dieselverbrauch in Deutschland wegen der guten Wirtschaftslage gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent gestiegen. Der Anteil des Biodiesels ist jedoch um sieben Prozent gesunken. Und das, obwohl die Klimavorgaben für die Ölkonzerne zu Jahresbeginn verschärft wurden. «Das zeigt das Ausmaß der verkorksten Regulierung, die nur dem Marktanteil fossiler Energie zugutekommt», klagt Elmar Baumann, Geschäftsführer des Verbandes der Biokraftstoffindustrie (VDB). «Die bornierte Weigerung des Bundesumweltministeriums, die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Treibhausgasminderung an die Realitäten im Kraftstoffmarkt anzupassen, beschneidet den Klimaschutz im Straßenverkehr und schädigt die deutsche Biokraftstoffindustrie.» In Deutschland wird Biodiesel vor allem aus Raps hergestellt: Rund zwei Millionen Tonnen stammen aus der Ölpflanze, 750 000 Tonnen sind «altes Frittenfett», wie VDB-Sprecher Frank Brühning sagt.

Umgekehrt sind für die Rapsbauern die Biodiesel-Hersteller die größten Abnehmer und nicht etwa die Lebensmittelproduzenten. «Das ist ein ökonomisch wichtiges Standbein, und Raps ist auch für die Fruchtfolge wichtig», sagt Manuela Specht, Referentin beim Deutschen Bauernverband. Angebaut wird der Raps vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, den anderen ostdeutschen Bundesländern und Schleswig-Holstein. Beim Pressen fällt neben dem Öl als Rest Eiweiß-Futter für Hühner, Schweine, Rinder an. So importierten Tierhalter weniger Soja aus Südamerika, sagt Brühning.

Vor Jahren schien Biodiesel ein Königsweg zu sein: Statt Flächen stillzulegen oder Getreideberge anzuhäufen, konnten die Bauern helfen, das Klima zu retten. «Da wurde unheimlich viel investiert», sagt Specht. Aber dann stießen Umweltschützer und Kirchen die Debatte darüber an, ob Lebensmittel angesichts des Hungers auf der Welt wirklich in den Tank gehören. Zudem wurde für Biodiesel aus Palmöl Regenwald gerodet. «Grüne Klimakiller», hieß es. Eine «Mogelpackung auf Kosten der Umwelt», kritisiert Greenpeace. Heute stammt Soja- und Palmöl für Biodiesel in Deutschland - einige 100 000 Tonnen jährlich - aus nachhaltigem, zertifiziertem Anbau. Von einst 50 Biodiesel-Werken sind

noch 20 übrig geblieben. Die Hälfte ihrer Produktion exportieren sie in andere EU-Länder und die USA.

Jetzt droht ihnen der nächste Schlag: Die EU-Kommission will Raps beim Klimaschutz nur noch halb so hoch anrechnen und Biokraftstoffe aus Abfällen, Restholz oder Stroh mit hohen Pflichtquoten voranbringen. Dann könnte es bald schon «sehr düster aussehen - dann gibt es unsere Industrie nicht mehr», heißt es beim Biokraftstoff-Verband. «In Brüssel herrscht keine Verlässlichkeit», kritisiert Specht und bezweifelt, ob sich mit Abfällen noch genug Biodiesel produzieren lässt. Auch der Verband der Automobilindustrie (VDA) sieht die EU-Kommission auf dem Holzweg und mahnt, Biokraftstoffe seien unverzichtbar. Die Bundesregierung hat sich noch nicht positioniert. (von Roland Losch, dpa)

5. Transport, Logistik, Verkehr

GüKG - Fristverlängerung bis zum 31. Mai 2018

Gemeinschaftsinitiative von DBV, BMR und BLU verzeichnet Erfolg

Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) weisen gemeinsam auf eine positive Entwicklung in der Problematik Güterkraftverkehrsgesetz in der Landwirtschaft hin. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat jetzt in einem Schreiben Bezug genommen und die Bundesbehörden angewiesen, aufgrund der berechtigten Belange der betroffenen Landwirte und Lohnunternehmer die Kulanzfrist um ein weiteres Jahr bis zum 31.05.2018 zu verlängern.

Seit etwa einem Jahr führen die 3 Verbände eine intensive fachliche Diskussion mit dem für das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zuständigen

Bundesverkehrsministerium (BMVI) bzw. dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Beide Behörden forderten, dass ab dem 1. Juni 2017 alle Beförderungen landwirtschaftlicher Lohnunternehmer oder vergleichbarer Gewerbebetriebe unter den Anwendungsbereich des Güterkraftverkehrsgesetzes fallen und damit erlaubnispflichtig werden.

Diese für die Praxis neue Auslegung einer jahrzehntelang praktizierten gegenteiligen Rechtsanwendung hat eine enorme Betroffenheit bei Landwirten und Dienstleistungsbetrieben ausgelöst.

Lohnunternehmer können nach bisheriger bzw. alter Rechtsauffassung die Arbeiten auch 2017 durchführen. Die Frist bis Ende Mai 2018 dient auch dazu, praxisgerechte Vorschläge für eine transparentere Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen und rein gewerblichen Transporten zu erarbeiten.

Der Erwerb einer GüKG-Erlaubnis bleibt trotzdem ein wichtiger Entwicklungsschritt für die Dienstleister.

(BLU e.V., Dr. Martin Wesenberg)

Offizielle Pressemitteilung

GüKG – Bisherige Rechtsauslegung bleibt erst einmal bestehen Gemeinschaftsinitiative von DBV, BMR und BLU verzeichnet Erfolg (DBV/BMR/BLU) Nachdem die neue Rechtsauslegung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) unter Lohnunternehmen und Landwirten mit ähnlichen Dienstleistungen zu viel Unmut und Verdruss in der Praxis geführt hat, sah sich Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt nun zum Handeln veranlasst. Der Bundesminister sieht die Belange von Lohnunternehmen und Landwirten als berechtigt an und erweitert die Frist zur Erlangung der Erlaubnispflicht nach GüKG, soweit erforderlich, um ein Jahr.

Während dieser Zeit der Fristverlängerung soll "eine Regelung erarbeitet werden", die land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von der Anwendung der Vorschriften des GüKG "ausnimmt". Deutscher Bauernverband (DBV), Bundesverbandverband der Maschinenringe (BMR) und Bundesverband Lohnunternehmen (BLU), unterstützt vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), werten das Entgegenkommen von

Bundesminister Dobrindt als ersten Erfolg ihrer monatelangen Bemühungen um eine sachgerechte Lösung und weitgehende Wahrung langjährig geübter Praxis.

Nun kommt es darauf an, die Ankündigung des Bundesverkehrsministers unbürokratisch umzusetzen und einfach zu gestalten. Nach der bislang vorgesehenen geänderten Rechtsauslegung des BMVI wären alle Lohnunternehmen und Landwirte mit lohnunternehmerähnlichen Konstellationen GüKG-erlaubnispflichtig geworden, verbunden mit einer Fachkundeprüfung und einem großem Aufwand an Zeit und Geld.

BAG-Positionspapier: Aktuelle Entwicklungen zu den Dieselfahrverboten

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e.V. hat ein fünfseitiges Positionspapier zu den aktuellen Entwicklungen über die Dieselfahrverbote herausgebracht. Darin heißt es, dass es derzeit gerichtlich noch nicht entschieden ist, ob regional begrenzte Diesel-Fahrverbote als eine Maßnahme des Luftreinhalteplans mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar sind. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hierzu wird im Herbst 2017 erwartet. Vor dieser unsicheren Rechtslage hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Stadt München und das Land Bayern nur zur Vorbereitung und nicht zur Durchführung von Diesel-Fahrverboten verpflichtet.

Weiter heißt es in dem BGA-Papier, dass sich die Experten uneinig sind, ob ältere Diesel, die Industrie oder der Lkw-Verkehr Hauptverursacher für die anhaltend hohe NO²-Konzentrationen in der Luft sind. Nach Angaben der EU entfallen auf den Straßenverkehr 40 % der Stickoxidemissionen. Rund 80 % davon stoßen wiederum Dieselautos aus, das Umweltbundesamt sieht die Diesel-Pkws als Hauptverursacher. Demnach stammen 67 % aller direkten Stickoxidemissionen laut Bundesamt aus dem Auspuff von Diesel-Pkws. Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist in Ballungsgebieten der Straßenverkehr die dominierende Feinstaubquelle. Dabei gelangt Feinstaub nicht nur aus Motoren – vorrangig aus Dieselmotoren – in die Luft, sondern auch durch Bremsen- und Reifenabrieb sowie durch die Aufwirbelung des Staubes von der Straßenoberfläche.

Das Positionspapier liegt als Anlage bei.

6. Veranstaltungen

6.1. Verbandsveranstaltungen

0203.09.2017	Wochenendveranstaltung, Raum Torgau
0407.10.2017	Unternehmerreise Polen (Einladung am 07.08.17 verschickt)
1718.10.2017	Exkursion Fachausschuss Landmärkte
2425.10.2017	LU-Exkursion zur ANNABURGER Nutzfahrzeug GmbH und zur
	Agrodienst eG Jessen
09.11.2017	Geschäftsführerberatung Sachsen/Thüringen
2526.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung Großräschen
2526.01.2018	Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V.
0708 03.2018	BLU-Bundesversammlung, Riehe

6.2. Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/ einsehen. Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/.

Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

6.3. Update GMP+ und QS

Die IFTA Akademie GmbH lädt für den 14. Und 15. Dezember 2017 nach Leipzig zu Tagesseminaren "Update 2017 – halten Sie Ihr GMP+ und QS-Wissen auf den aktuellen Stand" ein.

Die Einladung finden Sie in den Anlagen.

6.4. Weitere Veranstaltungen

05.- 06.09.2017 DLG-Unternehmertage, Würzburg

14. – 17.09.2017 Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow

14. – 18.11.2017 Agritechnica Hannover

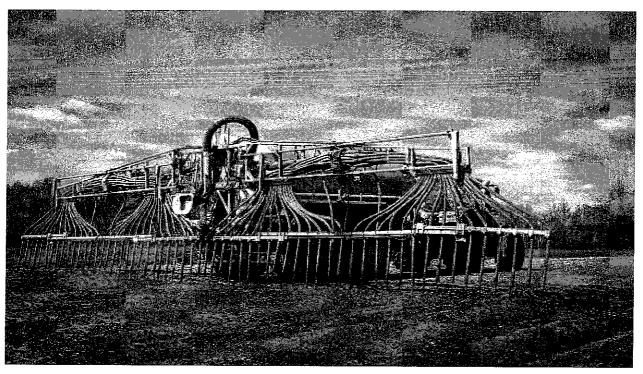
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung



EU-Agrarpolitik

Startseite > starke Landwirtschaft > EU-Agrarpolitik > Neue Düngeregelungen betreffen auch Cross-Compliance



Quelle: fotolia/Countryixel

Neue Düngeregelungen betreffen auch Cross-Compliance

Die Düngeverordnung (DüV) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurden neu gefasst. Damit sind zahlreiche Änderungen für die Landwirtschaft verbunden sowie Auswirkungen auf die Cross-Compliance im Jahr 2017.

Die neue DüV ist zum 2. Juni 2017 in Kraft getreten. Bei der AwSV wird dies am 1. August 2017 der Fall sein. Beide Verordnungen dienen insbesondere der Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie. Die Regelungen zur Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie werden bei den entsprechenden Cross-Compliance-Kontrollen überprüft.

Die Änderungen, die bereits 2017 im Rahmen von Cross-Compliance zu beachten sind, betreffen nachfolgende Punkte:

· die nunmehr geforderten Aufzeichnungen zur Düngebedarfsermittlung für die jeweilige Kultur;

- die erweiterten Verpflichtungen, den N\u00e4hrstoffgehalt der D\u00fcngemittel vor der Aufbringung zu ermitteln und aufzuzeichnen;
- · die verschärften Regelungen zu den Sperrzeiten;
- · die erweiterten Abstandsregelungen zu oberirdischen Gewässern;
- · die verschärften Regelungen zur Düngung auf gefrorenem Boden;
- die Einbeziehung der Gärrückstände in die 170 kg-Obergrenze für organische und organischmineralische Düngemittel und
- die bundeseinheitliche Regelung zur Mindestlagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger, Gärrückstände, Festmist und Kompost.

Auswirkungen auf Cross Compliance im Detail

In der Informationsbroschüre "Cross-Compliance" des jeweiligen Landes werden die Landwirte im Rahmen der EU-Agrarförderung zu Beginn eines Kalenderjahres jeweils über die bei Cross-Compliance relevanten Verpflichtungen informiert. Bei Versendung der Informationsbroschüre 2017 konnten die sich aus den beiden Verordnungen ergebenden Änderungen noch nicht berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die noch für das Jahr 2017 zu beachtenden Änderungen auf:

DüV 2006 (bisherige Regelung)	DüV 2017 (neue Regelung)				
Düngebedarfsermittlung					

Ermittlung des Düngebedarfs, aber keine Verpflichtung zur detaillierten Aufzeichnung Eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) ist vorgeschrieben vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen zu einer Kultur (mehr als 50 kg N pro Hektar und Jahr). Die Bedarfsermittlung ist gemäß Anlage 4 DüV Tabelle 1 bzw. Tabelle 8 zu erstellen und gemäß § 10 DüV aufzuzeichnen. Zu beachten sind dabei ertragsund kulturspezifische N-Bedarfswerte (Sollwerte) und Vorgaben für Zu- und Abschläge.

Für Düngemaßnahmen, die noch im Jahr 2017 erfolgen sollen, ergibt sich daraus folgendes:

- Eine Düngebedarfsermittlung ist erforderlich bei einem nach dem 2. Juni 2017 stattfindenden Anbau von Zweitkulturen, deren Ernte im Jahr 2017 vorgesehen ist, sowie beim Anbau von Gemüsekulturen und Erdbeeren (§ 4 i.V.m. Anlage 4 DüV).
- Bei Grünland muss im Kalenderjahr 2017 keine Düngebedarfsermittlung aufgezeichnet werden.
- Sofern eine Düngung im Herbst 2017 auf nicht vom ersten Aufzählungspunkt erfasstem Ackerland zulässig ist und durchgeführt wird, ist der Düngebedarf vor der Aufbringung in einem verein-fachten Verfahren nach Vorgabe der Länder zu ermitteln und zu dokumentieren. Eine ausführliche Ermittlung des Düngebedarfs nach Anlage 4 Tabelle 1 bzw. Tabelle 8 der DüV ist nicht erforderlich.

Die nach Kulturarten differenzierten Sperrzeiten sind zu beachten (siehe unten).

Aufzeichnung über den Nährstoffgehalt vor der Düngung

Vor jedem Aufbringen von Düngemitteln sowie Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln nach dem 2. Juni 2017 müssen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff bekannt sein und aufgezeichnet werden (§ 10 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 4 DüV).

Sperrzeiten

- Aufbringungsverbot auf Ackerland ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Ablauf des 31.01.
- Aufbringungsverbot auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem
 Feldfutter bei einer Aussaat bis zum 15.05. – in der Zeit vom 01.11. bis zum Ablauf des 31.01.
- Aufbringungsverbot f
 ür Kompost und Festmist
 vom 15.12. bis zum Ablauf des 15.01.
- Aufbringungsverbot Ackerland 1.11. bis 31.1.
- Aufbringungsverbot Grünland 15.11. bis 31.1.

Ausnahmen:

- Düngung bis zum 01.10. möglich bei Winterraps, Zwischenfrucht und Feldfutter (bei Aussaat bis zum 15.09), bei Wintergerste nach Getreide (bei Aussaat bis zum 01.10.).
- Düngung bis zum 01.12 möglich beim Anbau von Gemüse, Erdbeeren und Beerenobstkulturen

(§ 6 Abs. 8 und 9 DüV).

(Siehe auch Übersicht zu den Sperrzeiten in der Anlage).

Abstände zu oberirdischen Gewässern

3 m Abstand zu oberirdischen Gewässern: Düngung nur, wenn kein Eintrag in Gewässer Innerhalb 1 m ab Böschungsoberkante absolutes Aufbringungsverbot.

Je nach Aufbringungstechnik von 1 m bis 4 m und Düngung nur, wenn kein Eintrag in Gewässer. (§ 5 Abs. 2 DüV)

Abstände zu oberirdischen Gewässern bei stark geneigten Flächen (durchschnittlich mindestens 10 % Gefälle innerhalb eines Abstandes von 20 m zur Böschungsoberkante)

3 m zur Böschungsoberkante absolutes Aufbringungsverbot

Weitere Anforderungen bei Abständen zwischen 3 m bis 10 m Gewässerabstand bzw. 10 m bis 20 m Gewässerabstand

Bis 5 m zur Böschungsoberkante absolutes Aufbringungsverbot.

5 m bis 20 m zur Böschungsoberkante:

- Auf unbestellten Ackerflächen sofortige Einarbeitung
- · Auf bestellten Ackerflächen
 - auf Reihenkulturen (Reihenabstand mind.
 45 cm) nur bei entwickelter Untersaat oder sofortiger Einarbeitung,
 - auf sonstigen Flächenkulturen nur bei hinreichender Bestandsentwicklung oder
 - · nur nach Mulch- oder Direktsaat.

(§ 5 Abs. 3 DüV)

Aufnahmefähigkeit Boden

Aufbringungsverbot auf gefrorenem und im Tagesverlauf oberflächig nicht auftauendem Boden. Aufbringungsverbot auf gefrorenem Boden, jedoch ist es erlaubt, bis zu 60 kg/ha Gesamt-N aufzubringen, wenn der Boden tagsüber aufnahmefähig wird, keine Abschwemmgefahr besteht, der Boden durch Einsaat einer Winterkultur oder von Zwischenfrüchten im Herbst eine Pflanzendecke trägt oder es sich um Grünland oder Dauergrünland handelt und anderenfalls die Gefahr einer Bodenverdichtung und von Strukturschäden durch das Befahren bestehen würde.

Verbot der Aufbringung auf wassergesättigtem und schneebedecktem Boden gilt weiterhin, jedoch bei Schnee nunmehr generell unabhängig von der Schneehöhe. (§ 5 Abs. 1 DüV).

Nährstoffvergleich

Bleibt für 2017 (vorzulegen bis 31.03.2018) noch wie bisher.

Obergrenze 170 kg N/ha und Jahr im Betriebsdurchschnitt für alle organischen und organischmineralischen Düngemittel – erst für das Jahr 2018 N-Obergrenze wird nur für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft berechnet.

Nach der neuen Düngeverordnung gilt die Obergrenze für alle aufgebrachten organischen und organisch-mineralischen Düngemittel (einschließlich Gärrückstände und Wirtschaftsdünger tierischer oder pflanzlicher Herkunft). Entscheidend ist hier das vom Betrieb gewählte Düngejahr (Kalender- oder Wirtschaftsjahr).

Kalenderjahr: Für das Jahr 2017 bleibt es bei der bisherigen Regelung, d.h. es sind nur die Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft zu berücksichtigen, ab dem 1. Januar 2018 dann alle wie oben beschrieben.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr beginnt mit dem 1. Juli eines Jahres, insofern gilt die neue Regelung (Berücksichtigung aller organischen und organisch- mineralischen Düngemittel) sofort. (§ 6 Abs. 4, § 8 i.V.m. Anlagen 5 und 6 DüV)

Fassungsvermögen und Lagerdauer

Bislang landesrechtliche Regelungen maßgeblich.

- Fassungsvermögen muss größer sein als die Kapazität, die für den Zeitraum der einzuhaltenden Sperrzeiten erforderlich ist. (§ 12 Abs. 1 DüV).
- Bundeseinheitlich mindestens sechs Monate für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärrückstände und mindestens einen Monat für Festmist und Kompost (§ 12 Abs. 2 DüV i.V.m. § 6 Abs. 8)

Bisherige Regelung

AwSV 2017 (neue Regelung)

Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)

Bislang landesrechtliche Regelungen maßgeblich.

Die bisherigen Anforderungen an JGS-Anlagen wie Dichtigkeit und Standsicherheit gelten bundeseinheitlich entsprechend auch für Behälter für flüssige Gärrückstände, die Anforderungen an Festmist- und Siliergutlagerstätten, wie seitliche Einfassung, gelten entsprechend für Lagerstätten für feste Gärrückstände.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass diese Tabelle unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Sachstands lediglich eine Orientierung gibt und nicht eine intensive Auseinandersetzung mit den neuen Vorgaben der DüV und der AwSV ersetzt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Behörde oder

Beratungsstelle und ziehen Sie Veröffentlichungen der Fachpresse zu Rate. Alle übrigen in der Informationsbroschüre 2017 zu Cross-Compliance aufgeführten Vorgaben sind weiterhin zu beachten.

Informationen zu Sperrzeiten

• Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngemitteln (PDF, 177 KB, nicht barrierefrei)

Pressemitteilung und weitere Informationen

- Neue Düngeregelungen betreffen auch Cross Compliance
- · Cross-Compliance
- Novelle der Düngeverordnung: Düngen nach guter fachlicher Praxis

Stand:

25.07.17

© Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

»BGA POSITION«



Berlin, 7. Juli 2017

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A 10117 Berlin

Telefon 030 590099-513 Telefax 030 590099-529

www.bga.de

Autor:

Meike Tilsner Referentin Verkehr und Logistik meike.tilsner@bga.de

VERKEHR & LOGISTIK AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZU DIESEL-FAHRVERBOTEN

1. Aktuelle Rechtslage

Derzeit ist noch nicht höchstrichterlich entschieden, ob regional begrenzte Diesel-Fahrverbote als eine Maßnahme des Luftreinhalteplans mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar sind. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hierzu wird im Herbst 2017 erwartet. Vor dieser unsicheren Rechtslage hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Stadt München und das Land Bayern nur zur Vorbereitung und nicht zur Durchführung von Diesel-Fahrverboten verpflichtet.

Das Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, das aktuelle Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und viele weitere Verfahren vor deutschen Verwaltungsgerichten beruhen auf Klagen der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Im Klagewege beabsichtigt die DUH die Städte und Länder im Rahmen einer effektiven Luftreinhaltung zu Diesel-Fahrverboten zu verpflichten.

2. Aktuelle politische Entwicklungen

Über die Notwenigkeit und Sinnhaftigkeit von Diesel-Fahrverboten auf bestimmten Streckenabschnitten und blauen Plaketten wird viel diskutiert.

In der letzten Woche hatte der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) gemeinsam mit der Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) und Vertretern der Automobilindustrie sowie Entscheidungsträgern der Länder das "Nationale Forum Diesel" ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die Schadstoffbelastung in den Städten zu senken. Dazu soll ein neues Institut den Ausstoß von Kohlendioxid und Stickoxid im realen Fahrbetrieb messen, an dem auch Verbraucherschützer und Umweltgruppen beteiligt werden sollen. Die für die Kfz-Zulassung weiter erforderlichen Tests auf Prüfständen sind davon unabhängig. Im Gespräch sind Nachbesserungen an bis zu 13 Millionen Diesel-Pkw in Deutschland. Die Allianz soll erstmals am 2. August 2017 tagen.

Der Freistaat Bayern beschloss ebenfalls letzte Woche ein Maßnahmenpaket mit Vertretern der bayerischen Hersteller BMW, Audi und MAN. Das Ziel des Maßnahmenpaketes ist es "pauschale Fahrverbote in Innenstädten zu vermeiden". BMW und Audi haben sich verpflichtet, die Kosten für die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit der Abgasnorm Euro 5 anteilig zu übernehmen. Für die Autobesitzer soll dies nach Möglichkeit kostenlos sein. Mindestens 50 Prozent der Diesel-Pkw-Flotte mit der Abgasnorm Euro 5 sollen ein Niveau erreichen, das die Stickoxid-Belastung in Städten senkt. Dazu strebe Bayern eine deutschlandweite Lösung mit der Bundesregierung und den übrigen Herstellern im Rahmen einer Selbstverpflichtung an.



3. Luftverschmutzung: Wer ist der Verursacher?

Experten sind sich uneinig, ob ältere Diesel, die Industrie oder der Lkw-Verkehr Hauptverursacher für die anhaltend hohe NOx-Konzentrationen in der Luft sind. Nach Angaben der EU entfallen auf den Straßenverkehr 40 Prozent der Stickoxidemissionen. Rund 80 Prozent davon stoßen wiederum Dieselautos aus, das Umweltbundesamt sieht die Diesel-Pkws als Hauptverursacher. Demnach stammen 67 Prozent aller direkten Stickoxidemissionen laut Bundesamt aus dem Auspuff von Diesel-Pkws. Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist in Ballungsgebieten der Straßenverkehr die dominierende Feinstaubquelle. Dabei gelangt Feinstaub nicht nur aus Motoren – vorrangig aus Dieselmotoren – in die Luft, sondern auch durch Bremsen- und Reifenabrieb sowie durch die Aufwirbelung des Staubes von der Straßenoberfläche.

4. Welche Maßnahmen für sauberere Luft werden diskutiert?

Umrüstung und Nachrüstung von älteren Dieseln

Im Rahmen des "Nationalen Forum Diesel" ist als erste Maßnahme ein Software-Update bei der Motorensteuerung im Gespräch, mit dem die Stickoxid-Belastung um durchschnittlich bis zu 25 Prozent reduziert werden kann. Es wird diskutiert, ob neben Euro-5-Diesel, auch Euro-6- und möglicherweise sogar Euro-4-Fahrzeuge um- und nachgerüstet werden. Wie schnell dieses Update umgesetzt werden kann und ob es eventuell nachteilige Effekte auf Verbrauch oder die Lebensdauer des Motors haben könnte, ist nicht bekannt. Nachrüstungen an der Hardware sieht der Verband der Automobilindustrie aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten kritisch. Allein für die Umrüstung von Euro 5 auf Euro 6 betragen die Kosten nach Schätzungen 1,5 bis 2,5 Milliarden Euro, dazu kommen Aufwendungen für die Entwicklung einer entsprechenden Software. Wer die Kosten tragen soll, ist noch nicht klar. In Baden-Württemberg befürworten der Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) und die SPD einen Fonds, in den die Automobilhersteller einzahlen, um die Nachrüstung zu finanzieren.

• Einführung einer blauen Plakette

Das Bundesumweltministerium hat sich wiederholt für die Einführung einer blauen Plakette stark gemacht, durch die Fahrzeuge unterhalb der Euro-6-Norm die Einfahrt in bestimmte Bereiche verboten werden könnte. Berechtigterweise sind diese Pläne aber auf vehementen Widerstand des Bundesverkehrsministeriums gestoßen. Nach Ansicht des Verkehrsministeriums sei es wirkungsvoller, bei Fahrzeugen anzusetzen, die sich ständig im Stadtverkehr befinden, etwa Taxen, Busse oder Behördenfahrzeuge. Dies diene der Reduzierung von Stickoxiden und Feinstaubbelastungen mehr als ein Einfahrverbot. Skepsis bis Ablehnung kam zudem vom Automobilverband VDA sowie Wirtschafts- und Verkehrspolitikern aus verschiedenen Fraktionen. Auch einige Umweltverbände und der ADAC halten die blaue Plakette für falsch. Sie fordern, dass der Schadstoffausstoß der Fahrzeuge dauerhaft gesenkt wird – und zwar in der Realität und nicht nur auf dem Papier.



• Förderung von klimafreundlichen alternativen Antrieben

Zur mittel- und langfristigen Luftverbesserung sollen emissionsarme alternative Antriebe stärker gefördert werden.

5. Wie viele Dieselfahrzeuge sind betroffen?

Zum Jahreswechsel 2017 erfüllten nur knapp ein Fünftel der in Deutschland zugelassenen Dieselfahrzeuge die seit September 2015 geltende jüngste Euro-6-Abgasnorm. Knapp 40 Prozent der Diesel in Deutschland erfüllen nur Euro 5; die übrigen 40 Prozent erfüllen Euro 1 bis 4.

6. Wo drohen Fahrverbote?

In vielen deutschen Städten ist die Luftverschmutzung vor allem durch Stickoxide zu hoch, weshalb Strafzahlungen der Europäischen Union drohen. Die EU-Kommission identifizierte 28 Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen. Darunter sind die Ballungsräume Berlin, München, Stuttgart, Hamburg, Frankfurt und 29 Städte in Nordrhein-Westfalen. Die Deutsche Umwelthilfe klagte erfolgreich gegen mehrere Bundesländer auf Grund der überschrittenen Grenzwerte und der mangelhaften Maßnahmen zur Abhilfe. Alle geplanten Fahrverbote stehen unter der Bedingung, dass das Bundesverwaltungsgericht Fahrverbote mit der Straßenverkehrsordnung für vereinbar erachtet.

Stuttgart:

Der am 5. Mai 2017 vorgestellte Luftreinhalteplan 2017 kündigt – neben einer Reihe von weiteren Maßnahmen – auch zeitlich begrenzte Fahrverbote an. "Im Interesse der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner sind Beschränkungen für ältere Dieselfahrzeuge unerlässlich, es sei denn, der Fahrzeugindustrie gelingt es, diese Autos so wirkungsvoll nachzurüsten, dass die Grenzwerte eingehalten werden", sagte Landesumweltminister Herrmann. Ab 2018 sollen an Tagen des Feinstaubalarms besonders belastete Straßen für Dieselfahrzeuge gesperrt werden, die nicht der Abgasnorm Euro 6 entsprechen. Ausnahmen soll es für den Lieferverkehr und für Handwerker geben. Das Verbot soll an den Tagen angeordnet werden, an denen die Stadt Feinstaubalarm auslöst. In Stuttgart sind der Grund für die Fahrverbote nicht die Stickoxidemissionen, sondern die stark erhöhten Feinstaubwerte. Allein in Stuttgart sind nach Angaben der Stadt 107.000 Dieselfahrzeuge zugelassen, 73.000 davon erfüllen nicht die Abgasnorm.

Hamburg:

Das Verwaltungsgericht Hamburg hatte die Stadt schon im Oktober 2014 verurteilt, "in der kürzest möglichen Zeit" den Luftreinhalteplan fortzuschreiben. Erst im März dieses Jahres verpflichtete das Gericht den rot-grünen Senat, spätestens bis Ende Juni Ergebnisse zu liefern. Dem kamen die zuständigen Behörden im Mai 2017 nach. Der Luftreinhalteplan sieht vor, dass Lkw, die nicht der aktuellen Euro-6-Norm entsprechen, Abschnitte auf zwei Hauptverkehrsadern ganzjährig nicht mehr befahren dürfen, für Pkw-gilt das nur auf einer der betroffenen Straßen. Ausnahmen gibt es bei Pkws für den Anlieger-Verkehr. Im März 2017 hatte Hamburg ein Fahrverbot noch ausgeschlossen. Die angekündigten Durchfahrverbote betreffen fast eine Viertelmillion in Hamburg gemeldeter Diesel-Fahrzeuge. Danach waren im April 335.943 Diesel-Pkw und -Lkw in Hamburg gemeldet. 238.564 davon erfüllen nicht die Abgasnorm Euro 6, das sind mehr als 70 Prozent aller Hamburger Dieselfahrzeuge.



• München:

Nach der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs muss München bis Ende 2017 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vorbereiten. Ob diese tatsächlich umgesetzt werden, ist noch unklar. In München mit seinen werktäglich 200.000 Pendlern dürften damit etwa 40 Prozent der Fahrzeuge nicht mehr in den gesperrten Bereich fahren. Von den 720.000 Münchner Autos sind 295.000 Dieselfahrzeuge. Ausnahmen soll unter anderem für Handwerker, Lieferdienste, Taxis geben. Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) spricht sich für Fahrverbote aus.

Düsseldorf:

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat der Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen Überschreitung der Luftqualitätswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattgegeben und Fahrverbote gefordert. Derzeit ist das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.

• Köln, Bonn und Aachen

Wie die Deutsche Verkehrszeitung diese Woche berichtete, prüft auch die Kölner Bezirksregierung Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in einigen Städten mit kritischen Schadstoffwerten, betroffen davon ist auch Köln, Bonn und Aachen. Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sehe das Land Nordrhein-Westfalen aber derzeit keine Rechtsgrundlage für Dieselfahrverbote.

Essen

Die EU-Kommission bemängelt die Luftbelastung in 29 Städten in Nordrhein-Westfalen, darunter Essen. Nach Berichten der "WAZ" sind in Essen 72.000 Diesel-Autos zugelassen - doch nur 19.192 erfüllen die Euro-6-Norm.

• Gelsenkirchen

Nach Informationen des Radios "Emscher Lippe" vom 24.02.2017 sind in Gelsenkirchen keine Diesel-Verbote geplant. Auch Gelsenkirchen wurde von der EU-Kommission hinsichtlich seiner Luftreinhaltung angemahnt.

Wiesbaden

Die DUH hat in Wiesbaden Zwangsmaßnahmen zur Luftreinhaltung einleiten lassen. Noch im Herbst 2017 will das Wiesbadener Verwaltungsgericht über die Klage der DUH gegen das Land wegen der Stickstoffdioxidbelastung (NO2) verhandeln.

Mainz

In Mainz sind fast 35 Prozent der Kraftfahrzeuge Dieselfahrzeuge. 2011 klagte die DUH erstmals gegen die Stadt Mainz auf Einhaltung der Werte, im Oktober 2016 reaktivierte die DUH dann ihre Klage mit dem Ziel, ab 2018 Fahrverbote für Diesel durchzusetzen. Die zuständige Verkehrsdezernentin Eder (Grüne) betont die "großen Anstrengungen" von Mainz in Sachen Verringerung der Schadstoffbelastung- ohne Verbote-. Derzeit ruht die Klage, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts soll abgewartet werden.

Frankfurt am Main

Trotz einer Klage der Deutschen Umwelthilfe seien "derzeit keine Verkehrsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge geplant", zitiert der "Wiesbadener Kurier" das zuständige Umweltdezernat.



Darmstadt

Die "Plakette plus Realitätsbezug gleich Skepsis": So lautete die Auskunft der Darmstädter Umweltdezernentin Cornelia Zuschke auf die Frage, ob die blaue Plakette mit deutlich verschärften Abgasregeln eine Lösung für die notorisch überhöhten Schadstoffwerte in der Innenstadt sein könnte. In den vergangenen Jahren lag Darmstadt bei der Belastung mit Stickstoffdioxid regelmäßig an der Spitze in Hessen. Zuschke ist nicht mehr im Amt, doch bei der Ablehnung neuer Fahrbeschränkungen in der Umweltzone Darmstadt – und erst recht von Diesel-Fahrverboten – durch den Magistrat ist es geblieben. Dabei hatte das Verwaltungsgericht Wiesbaden unter Androhung eines Zwangsgelds verlangt, für Darmstadt endlich einen Luftreinhalteplan aufzulegen, der die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sicherstellt. Das Land klagte erfolgreich gegen das Zwangsgeld – und begab sich gemeinsam mit der Stadt wieder in den Maßnahmen-Prüfungsmodus.

• Berlin

Nach Angaben der "Berliner Zeitung" 15.02.2017 befürwortet die zuständige Umweltsenatorin Günther eine blaue Plakette. Dennoch wird der Berliner Senat nach Auskunft des "Tagesspiegels" vom 14.06.2017 keine Dieselverbote erlassen. Da sich der Bund gegen blaue Plaketten sperrt, konzentriert sich der Senat zunächst auf eine Alternative: An fünf besonders stark belasteten Hauptstraßen soll testweise Tempo 30 eingeführt werden, um den Verkehr zu verstetigen.

7. Auswirkungen von Fahrverboten

Es ist zu befürchten, dass es durch Diesel-Fahrverbote zu verstärkten Ausweichverkehren und somit zu stärkerer Staubildung auf Neben- und Ausweichstraßen kommt. Ferner überschreiten viele Euro-6-Fahrzeuge um ein Vielfaches die erlaubten Grenzwerte, sodass sie häufig mitnichten sauberer sind als Diesel der Euronorm 5. Diesel-Fahrverbote ohne oder mit restriktiven Ausnahmen für den Wirtschaftsverkehr sind nicht praktikabel und dringend abzulehnen.

8. Was heißt das für den Nutzer eines Dieselfahrzeugs?

Vorerst bleibt es bei den bestehenden Plaketten und Einfahrregeln für die Umweltzonen, rot, gelb und grün. Derzeit sieht nur der Hamburger Luftreinhalteplan ein partielles dauerhaftes und der Stuttgarter Luftreinhalteplan ein temporäres Diesel-Verbot vor. Die Umsetzung der Verbote kann nur dann erfolgen, wenn sich das Bundesverwaltungsgericht im Herbst dafür ausspricht, dass Länder und Kommunen lokale Beschränkungen für bestimmte Motorentypen an einzelnen Straßen anordnen dürfen.

9. Luftbelastungen in den Mitgliedstaaten der EU

Nach Angaben der EU-Kommission haben 17 Mitgliedstaaten seitdem Grenzwertüberschreitungen (mehr als 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter) gemeldet, unter anderem seien gegen Großbritannien, Portugal, Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden. Im nächsten Schritt droht im Rahmen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

und Dienstleistung wird aktuelles Wissen, Kenntnisse und Erfah-

Interessenten aus Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Hande rechtliche Anforderungen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Qualitäts-, Umweltmanagementsysteme, Standards, Normen und

rungen in Form maßgeschneiderter Schulungen und Seminare

Die IFTA Akademie GmbH ist eine Weiterbildungseinrichtung für

Die IFTA Akademie GmbH

13089 Berlin

Neukirchstraße 26 Frau Claudia König HdmD simsbsxA ATI

ber Post an:

per Fax an: 030 47 88 03 20

Pite Anmeldung senden Sie bitte

danach auf Anfrage, 29.11.2017 für beide Seminare, Anmeldeschluss

Arbeit mit dem HACCP - Konzept

Aktuelle Entwicklungen im laufenden Jahr

maximale Teilnehmerzahl 20 Teilnehmer

Teilnahmegebühr

unterlagen, Imbiss und Seminar-/Pausengetränke 365,- Euro je Teilnehmer zzgl. MwSt. inkl. Seminar-

Ubernachtungsmöglichkeit

Sie haben die Möglichkeit, in dem Veranstaltungshotel Jbernachtungen zu buchen. Bitte übernehmen Sie die

Veranstalter des Seminars

IFTA Akademie GmbH

E-Mail: info@ifta-akademie.de, Telefon: 030 4788030; Fax 030 47880320 Neukirchstraße 26, 13089 Berlin Internet: www.ifta-akademie.de

CIFTA Akademie GmbH

Veranstaltungsort

04329 Leipzig Schongauer Straße 39 H4 Hotel Leipzig (ehemals Ramada Treff Hotel Leipzig)

Parkplatz am Hotel oder über A14, Abfahrt Leipzig Ost Center (PC), ab Hauptbahnhof mit der Straßenbahn Linie 7 oder 3 in Richtung Sommerfeld bis Haltestelle Paunsdorf

Transportunternehmen

Qualitätsmanagement in Futtermittelwirtschaft und

GMP+ und OS-System

A Akademie GmbH

Buchung selbst.



Umsetzung theoretischen Grundlagen und deren praktische Das Tagesseminar zur Aktualisierung der

Donnerstag, 14.12.2017 Leipzig, Freitag, 15.12.2017 Leipzig

Hintergrund

Sichere Futtermittel sind Teil einer sicheren Lebensmittelproduktionskette, in der eine Vielzahl agrarischer und industrieller Rohstoffe sowie Lebensmittelnebenprodukte auch zu Futtermitteln verarbeitet werden und über alle Stufen von allen Beteiligten sicher gehandhabt, gelagert und transportiert werden müssen.

GMP* und QS als etablierte Systeme entwickeln ihre Anforderungen kontinuierlich weiter und stimmen sich mit Fokus auf die Risikobeherrschung ab.

HACCP als Methode zur Risikobewertung ermöglicht es, die eigene Arbeitsweise sowie das Umfeld zu analysieren, nachfolgend Risiken zu bewerten und durch Festlegungen zu minimieren. Hersteller und Spediteure sind gut beraten, ihr HACCP-Konzept aktiv weiterzuentwickeln.

Ziele der Veranstaltung sind es,

- die Andegungen und aktuellen Schwerpunkte von GMP+ und QS darzustellen,
- zu zeigen, dass HACCP ein effektives Werkzeug für den Aufbau und die laufende Anpassung eines praxisgerechten QMS ist,
- Erfahrungen zur Arbeit mit dem HACCP-System auszutauschen.

Zielgruppe

Geschäftsführer & Leiter der Qualitätssicherung im Erfassungshandel, der Misch- u. Einzelfuttermittelherstellung und aus Transportunternehmen

Referent

Herr Tobias Wolf

Dipl.-Ingenieur für Lebensmitteltechnologie

EQO - Beratung für Organisation, Qualitäts- und Energiemanagement

Externer Auditor der IFTA AG, Umweltgutachter

Beginn 10:00 Uhr

Aus den Seminarinhalten

- Weiterentwicklung der Standards GMP+ und QS, Anerkennung auch von Dritten
- Systematik der GMP+- und QS-Vorgaben
- Anwendungsbereiche der Einzelstandards und ergänzende Dokumente
- Abgleich der Anforderungen GMP+ und QS
- Kennzeichnungspflichten für GMP+- und QS-Ware
- Vorgaben für Zertifizierer zur Bewertung von Feststellungen im Audit
- Als Informationsquelle verfügbare Datenbanken Feed Safety Database FSD (GMP+)
 Transportdatenbank IDTF (GMP+ & QS)
 Monitoring- & Analysendatenbanken
- Early Warning System Meldepflicht bei nicht selbst beherrschten Risiken
- Anforderungen an Transporte unter GMP+ B4
- Anwendung des Torwächterprinzips bei der Beschaffung bestimmter Produkte bei GMP+ & Gate-Keeping-Regelung bei QS
- Prüfung Verschleppungen, Mischgenauigkeit und Erhalt der Homogenität Neues bei GMP+

Schwerpunkt HACCP - Erfahrungen

- Anwendungsbereiche und erforderlicher Detailierungsgrad
- Von der Beschreibung der Produkte und Prozesse über die Risikoanalyse und -bewertung zu betrieblichen Festlegungen
- Validierung und Verifizierung des Konzeptes
 Regelmäßige Überarbeitung fokussiert die eigenen Festlegungen auf das Wesentliche
- Ein konsequentes HACCP-Konzept senkt den Dokumentations- und Schulungsaufwand!

Ende der Veranstaltung gegen 16:00 Uhr



Anmeldung

Bitte abtrennen und an die IFTA Akademie GmbH senden oder faxen (Adresse auf der Rückseite)

lch/wir nehme/n am Seminar teil

GMP+ und QS-System

Qualitätsmanagement in Futtermittelwirtschaft und Transportunternehmen Donnerstag, 14.12.2017 in Leipzig

Freitag, 15.12.2017 in Leipzig

Ort, Datum	E-Mail {	 Name des Teil	Telefon	PLZ/Ort	Straße	Firma	Hosenaci
		Name des Teilnehmers/der Teilnehmer	Telefax				

Stempel/Unterschrift

Nach Eingang Ihrer Anmeldung geht Ihnen Anmeldebestätigung und Rechnung zu.